

[32657.] Soeben erschien:

Handbuch der Geometrie
für Lehrer an Fortbildungsschulen,
Real- und Gewerbeschulen, Schul-
lehrerseminarien u. s. w.

Von
J. A. Pflanz,
königl. Reallehrer.

2. u. 3. Theil zusammen gebunden.

Preis 12 1/2 Ngr.

Der erste Theil kostet gebunden 10 Ngr.

Hiermit ist das Werk complet. Wurden die hierzu gehörigen Geometriehefte (Nr. 1, 2 u. 3 à 2 1/2 Ngr.) schon vorher überall gut aufgenommen, so daß ihre Einführung in ca. 80 Schulanstalten erfolgte, so wird jetzt nach dem Erscheinen des für die Hand des Lehrers berechneten Handbuches ihr Absatz leicht noch zu erweitern sein.

Von den zahlreichen lobenden Besprechungen, die die Geometriehefte in fast allen pädagogischen Zeitschriften gefunden haben, lassen wir hier nur die des „Königsberger Volksschulfreundes“ folgen. In diesem heißt es:

„Jeder Lehrer, der längere Zeit in der Mathematik unterrichtet hat, wird bei genauerer Prüfung sehr bald bemerken, daß die in Rede stehenden Hefte durchaus praktisch und für die oben genannten Lehranstalten sehr zu empfehlen sind. Insbesondere wüßte Referent auch unsern Seminar präparanden-Lehrern zur Zeit kein efferes (zugleich billigeres, da jedes Heft nur 1/2 Ngr kostet) Büchlein für ihren geometrischen Unterricht zu nennen, als das vorliegende Geometrieheft Nr. 1.“

„In der „Lehrerzeitung für Preußen“ wird hübsch des Handbuches gesagt:

„Die Grundsätze, von denen der Herr Verfasser sich bezüglich der gegenwärtigen Geometrie leiten lassen, sind folgende: 1. Der geometrische Unterricht (in Schulen der genannten Art) muß sich sowohl auf die Formenlehre und Constructionen, als auf die Berechnungen erstrecken, um es sind hierbei namentlich auch die Sätze und Aufgaben der Proportionslehre und deren Anwendung mit aufzunehmen. 2. Aus beiden Gebieten kann das Unwesentliche ausgeschieden, das Wesentliche aber muß aufgenommen und begründet werden. 3. Die Begründung muß bei jenen, welche wirklich eines Beweises bedürftig eine mathematische sein, Sätze, deren Richtigkeit aus der bloßen Anschauung hervorgeht, öfnnen ohne mathematischen Beweis angenommen werden. 4. Die Erklärungen sowohl als die Lehr- und Zusätze müssen mathematisch formuliert sein und zwar so klar und bündig als möglich. 5. Die Aufeinanderfolge der Erklärungen, Sätze und Aufgaben muß eine sachlich übersichtliche sein; eine Abweichung hiervon darf nur da stattfinden, wo das Beweisverfahren es verlangt. — Diesen Grundsätzen stimmen wir unbedingt bei. Die Beweise, obwohl streng mathematisch, sind dabei meist sehr einfach und eigentümlich, dabei durch eine Art der Federzeichnung für die Anschauung so faßlich gemacht, daß einigem Geschick des Lehrers und nicht zu wachen Anlagen des Schülers der geometrische Unterricht, nach diesem Buche ertheilt, gutfrüchte tragen wird. Wir sagen nicht zuviel wenn wir dieses Buch für das beste der bekannten für den Elementarunterricht über Geometrie bearbeiteten erklären. Wir empfehlen es den auf dem Titel genannten Unterrichtsstufen auf das angelegentlichste.“

Möge kein Volksschullehrer, auch wenn er nicht gerade Unterricht in der Geometrie zu ertheilen hat, es versäumen, die Bekanntheit des vorliegenden ausgezeichneten Buches zu machen. Die Kenntniß der Elementar-Geometrie ist für jeden Lehrer notwendig, sintonemalen man beim Studium der naturwissenschaftlichen Disciplinen ohne jene so sehr behindert wird.“

Das „Handbuch der Geometrie“ liefern wir in Rechnung mit 30 %, baar mit 35 % und 13/12, die „Geometriehefte“ mit 25 % und 13/12, 100 Exemplare, auch gemischt, mit 33 1/3 %.

Handlungen, die sich energisch für das Werk verwenden wollen, stellen wir gern Exemplare des ersten Geometrie-Heftes und der ersten Abtheilung des Handbuches zur Verfügung und dürfte das demnächst beginnende neue Semester den günstigsten Anlaß zum Absatz bieten.

Wir machen Sie besonders noch darauf aufmerksam, daß die Geometriehefte an Stelle der bis jetzt beim Geometrie-Unterrichte in Gebrauch befindlichen Schreibhefte treten, dem Sortimentern mithin ein ganz neuer lohnender Artikel zugeführt wird.

Leipzig, den 1. Septbr. 1873.

G. Poenide's Schulbuchhdlg.

[32658.]

Verlag

von

Firmin Didot Frères, Fils & Co.
in Paris.

Soeben erschien:

Recueil des oeuvres choisies
de
Jean Cousin.

Peinture, sculpture, vitraux, miniatures, gravures à l'eau forte et sur bois, reproduites en fac-simile sur
41 planches

par

MM. Adam et St. Pilinski, Aug. Racinet, Lemaire, Durand et Dujardin.

Publié

avec une introduction

par

M. Ambroise Firmin Didot.

Album in folio.

10 Ngr 20 Ngr.

Kann nur fest geliefert werden.

Paris, 30. August 1873.

Firmin Didot Frères, Fils & Co.

C. Muquardt's Hofbuchhdlg.
in Brüssel.

[32659.]

Französische Neuigkeiten:

Pierre, Victor, Histoire de la révolution de 1848. 1 Bd. 8. 8 fr.

Heinrich, M., la France, l'étranger et les partis. 1 Bd. 8. 4 fr.

Nur fest resp. baar!

Nur hier angezeigt.

[32660.]

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage:

Gregorius von Hartmann von Aue, mit vollständigem kritischen Apparat herausgegeben von H. Paul. 8. Geh. Preis 1 Ngr 10 Sgr ord., 1 Ngr netto.

Kohlmann, R., de verbi graeci temporibus. 8. Geh. Preis 12 Sgr ord., 9 Sgr netto.

Philippson, E., der Mönch von Montaudon, ein provenzalischer Troubadour. Sein Leben und seine Gedichte bearbeitet und erläutert mit Benutzung unedirter Texte aus den Vaticanischen Handschriften No. 3206. 3207. 3208. und 5232., sowie der Estensischen Handschrift in Modena. 8. 25 Sgr ord., 18 3/4 Sgr netto.

Schinck, E., de interjectionum epiphonematumque vi atque usu apud Aristophanem. 8. 12 Sgr ord., 9 Sgr netto.

Zacher, K., de prioris nominum compositionum Graecorum partis formatione. 8. 12 Sgr ord., 9 Sgr netto.

Da wir unverlangt nichts versenden, ersuchen wir gefälligst, verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Halle a./S., den 1. Sept. 1873.

Lippert'sche Buchhandlung
(Max Niemeyer).

[32661.] Soeben erschien:

Der

Vereins-Bolltarif

vom 1. October 1873 an,

mit dem zugehörigen,

mit vielfachen Erläuterungen und Ergänzungen versehenen

Amtlichen Waaren-Verzeichnisse,

den Bestimmungen

über

Bruttogewicht, Tara und Nettogewicht,

Declaration, Revision und weitere Ab-

fertigung der Waaren, Verjährung,

Restitution und Nachzahlung der Zölle,

einem

Bollämter-Verzeichnisse,

Rechnungs-Tabellen

und dem

Gesetz über Besteuerung des Zuckers,

vom 26. Juni 1869.

Herausgegeben

von

Troje,

Ober-Steuer-Inspector und Dirigent des Haupt-Steuer-Amtes zu Szigaker.

Preis geheftet 1 Ngr.

In Rechnung 25 %, baar 33 1/3 % und 13/12.

Harburg, 28. August 1873.

Gustav Etkan.